



Aufstellung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 14.03.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) , in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde zum Zwecke der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5-026-0 aufzustellen. Geplant sind zwei geschossige Gebäude, der Planentwurf sieht jedoch vor, die Art der Bebauung auf Doppel- und Einzelhäuser zu beschränken und eine Begrenzung der Wohneinheiten vorzunehmen. Der Plan erhält die Nummer 5-026-1.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 11.04.2018

Die Bürgermeisterin
Northing